

Es lag ein schriftlicher Antrag des ehemaligen Integrationsratsmitglieds Herrn Montexier aus der letzten Legislaturperiode vor: „Antrag auf Einforderung der gesamten entstandenen Kosten durch die Bundes- und Landesanstaltungen in der Corona-Virus-Situation“. Vom Antragssteller wurde dieser Antrag aktualisiert. Dieser lag als Tischvorlage vor und wurde der Niederschrift beigelegt.

Herr Ünal erteilte Herrn Montexier das Wort und wies darauf hin, dass er seinen Antrag gerne kurz darstellen könne.

Nach anschließendem Austausch und Diskussion, in dem Herr Doğan wiederholt (Anmerkung des Schriftführers: siehe Integrationsratsprotokoll vom 12.05.2020) die Bemühungen zum Ausgleich von konnexen Kosten zwischen Stadt und Land sowie Bund seitens der Verwaltung, des Rats und des Städte- und Gemeindebundes aufzeigte. Zudem wies er auf die Schwierigkeiten hin, die konnexen Kosten der aktuellen, anhaltenden und noch nicht überstandenen Corona-Situation zu erfassen. Herr Ünal band den Antragssteller in die Diskussion mit ein, der die Wichtigkeit seines Antrages hervorhob.

Der Vorsitzende ließ anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss: Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Stadtverwaltung die durch die Anordnungen von Bund und Land entstandenen Kosten in der Corona-Virus-Situation im Sinne des Konnexitätsprinzips beim Bund und/oder Land NRW schriftlich einzufordern.

Stimmergebnis: 0 Ja-Stimmen, 14 Ablehnungen, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.